

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Pruchten
GV/P/011/2014-19

Sitzungstermin: Montag, den 27.06.2016
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:20 Uhr
Ort, Raum: im Versammlungsraum der FFW Pruchten

Anwesend sind:

Bürgermeister

Wieneke, Andreas

1. stellv. Bürgermeister(in)

Matysiak, Birgit

2. stellv. Bürgermeister(in)

Gemeindevertreter(in)

Range, Alexander

Wilde, Roswitha

Blattmeier, Jörn

Fritz, Joachim

Kloock, Mirko

Protokollant

Maaß, Erich

Entschuldigt fehlen: Herr Holtfreter und Herr Neumann

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Änderungsanträge zur Tagesordnung
5. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
6. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (21.03.2016)

- | | | |
|-----|--|--------------------|
| 7. | Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 12 „Sondergebiet Surfspot Pruchten“ der Gemeinde Pruchten | A/H/U/P/P/061/2016 |
| 8. | Aufstellungsbeschluss zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Pruchten | A/H/U/P/P/062/2016 |
| 9. | Beschluss über Einreichung einer Klage gegen das Ergebnis des Planfeststellungsverfahrens Darss Bahn - Abschnitt bis Bresewitz | |
| 10. | 7. Änderungssatzung über die Unterhaltung einer kommunalen Kindereinrichtung der Gemeinde Pruchten | K-KiS/P/067/2016 |

Nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--|-------------------|
| 11. | Stellungnahme der Gemeinde Pruchten zum Bauvorbescheid des Bauherrn für das Bauvorhaben Errichtung eines Gebäudes mit Wohn- und Praxisräumen | BA-StS/P/059/2016 |
| 12. | Veräußerung von Grünland nach Angebot | LGM/P/053/2016 |
| 13. | Antrag auf Erwerb einer Teilfläche des Flurstückes 125/21 der Flur 3 von Pruchten | LGM/P/058/2016 |
| 14. | Veräußerung des Flurstückes 290/7 der Flur 3 von Pruchten | LGM/P/063/2016 |
| 15. | Veräußerung der Flurstücken 125/14 und 290/8 der Flur 3 von Pruchten | LGM/P/065/2016 |
| 16. | Tauschvertrag über die Flurstücken 137/5, 125/16 und 125/15 der Flur 3 von Pruchten | LGM/P/066/2016 |
| 17. | Antrag auf Erlass | K-K/P/060/2016 |
| 18. | Beschluss zu Personalfragen im Rahmen der Bewirtschaftung der Kita Pruchten | |

Öffentlicher Teil

- | | |
|-----|--|
| 19. | Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden |
| 20. | Schließung der Sitzung |

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister, Herr Wieneke eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister konnte feststellen, dass die Ladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgte. Die Tagesordnung ist mit der Einladung zugegangen. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

zu 3 Einwohnerfragestunde

Schwerpunkte der Einwohnerfragestunde waren:

- Probleme beim Befahren der Zeltplatzstraße, ausgelöst, durch die vorhandenen „Schikanen“
In diesem Zusammenhang wurde angeregt, den baulichen Zustand zu verändern
- Werbeanhänger blockiert Parkraum an der Sporthalle
- Ein Bürger bedankt sich bei der Gemeinde für die unbürokratische Hilfe und Unterstützung bei der Lösung seines Abwasserproblems

zu 4 **Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Tagesordnung mit den TOP 10 Beschluss zur 7. Änderungssatzung über die Unterhaltung einer Kommunalen Kindereinrichtung und TOP 18 Beschluss zu Personalfragen im Rahmen der Bewirtschaftung der Kita Pruchten zu ergänzen.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird mit den Ergänzungen beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 5 **Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde**

Der Bürgermeister informiert über folgende Themen:

Auswertung des Arbeitsbesuches beim Landkreis und Information zum Schreiben des Landkreises hinsichtlich des Vorhabens Sanierung und Erweiterung der Kita Pruchten.

zu 6 **Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (21.03.2016)**

Beschluss:

Die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 21.03.2016 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 7 Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 12 „Sondergebiet Surfspot Pruchten“ der Gemeinde Pruchten Vorlage: A/H/U/P/P/061/2016

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die Gemeinde Pruchten beabsichtigt, im Bereich des ehemaligen Hafens und Badeplatzes des Ferienlagers „Klaus Störtebeker“ auf gemeindlicher Gemarkung die Errichtung eines Surfspots. Diese Surfeinrichtung soll vorrangig den Schulungsbetrieb von Surf- bzw. Kite-Surfschulen ermöglichen. Z.Zt. besteht hierzu der Bedarf seitens einer regionalen Surfschule, der insbesondere für den Schulungsbetrieb von Anfängern keine geeignete Alternativfläche zur Verfügung steht. Das Unternehmen ist bereit, im Falle der planungsrechtlichen Sicherung des Surfspots, diesen auch anderen Surfschulen mit zur Verfügung zu stellen. Der Surfbetrieb wird sich nach Planung der Surfschule auf die Sommermonate Mitte Juni bis Mitte September beschränken.

Der Standort eignet sich aus Sicht der Gemeinde für vorstehendes Vorhaben, da hier ein bereits vorbelasteter Bereich in Form des Hafens des ehemaligen Ferienlagers „Klaus Störtebeker“ fortgenutzt werden kann. Die Flächenverfügbarkeit ist gegeben und die Zufahrt von der nahen Zeltplatzstraße ist möglich. Mögliche erhebliche, dem Vorhaben entgegenstehende Umweltauswirkungen insbesondere betreffend der angrenzenden Schutzgebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (SPA-Gebiet Vorpommersche Boddenlandschaft und nördlicher Strelasund sowie das FFH-Gebiet Recknitz-Ästuar und Halbinsel Zingst) werden im Rahmen des weiteren Planverfahrens untersucht.

An baulichen Anlagen ist angrenzend an die Verbindungsstraße Pruchten - Bodstedt außerhalb o. g. angrenzender Schutzgebiete gemeinschaftlicher Bedeutung die Herstellung von ca. 30 PKW-Stellplätzen für Surfkursteilnehmer und Schulungspersonal sowie Toiletten und Depoträume für die Sportausrichtung geplant. Perspektivisch soll auf der Teilfläche an der Straßenverbindung Pruchten - Bodstedt die Erstellung einer Surfschule in einem festen Gebäude sowie von einigen Ferienbungalows zur saisonalen Nutzung ermöglicht werden. Im Bereich der Schutzgebiete ist lediglich eine unbefestigte Fläche zur Nutzung zu Ausbildungszwecken und zur Montage des Sportgeräts vorgesehen.

Aufgrund von Art und Umfang des Vorhabens wird die Aufstellung eines Bebauungsplans im Regelverfahren mit zwei Beteiligungsrunden sowie der Durchführung einer Umweltprüfung erforderlich.

Der wirksame Flächennutzungsplan (FNP) stellt für die betreffende Fläche, „Fläche für Landwirtschaft“ dar, was die Übungs- und Montagewiese betrifft ist diese als geschütztes Biotop nachrichtlich übernommen, allerdings ist hier auch eine Badestelle ohne flächenhafte Abgrenzung dargestellt. Die Festsetzungen des geplanten B-Plans (Sonder-

gebiet nach § 11 BauNVO) werden also von den Darstellungen des FNP abweichen. Daraus ergibt sich das Erfordernis einer Änderung des FNP für den für B-Plan Nr. 13 vorgesehenen Geltungsbereich vorzunehmen, welche im Parallelverfahren entsprechend § 8 Abs. 3 BauGB erfolgen kann. Dazu ergeht ein eigenständiger Beschluss.

Wir bitten, der Beschlussvorlage zu folgen.

Hinweis: Bevor der Bürgermeister über die Vorlage abstimmen lässt, gibt er den Anwesenden zur Kenntnis, dass der Inhalt der Vorlage insbesondere die Flurstücksbezeichnungen nicht korrekt sind.

Es ergeben sich folgende Änderungen zur Vorlage:

Flurstücke 18 und 19 werden gestrichen und sind nicht relevant.

Folgende Flurstücken sind zu benennen: 20, 20/1, 21, 22/1, 22/2, 23, 24/1, 25/1, 25/2, 26/1 jeweils teilweise.

Beschlussvorschlag:

1. Für die nachfolgend abgegrenzte Fläche soll entsprechend § 1 Abs. 3 BauGB der Bebauungsplan Nr. 13 „Sondergebiet Surfschule Pruchten“ aufgestellt werden.

Das Plangebiet wird begrenzt:

im Südosten: durch die Straße Pruchten - Bodstedt
im Nordwesten: durch die Ufervegetation des Bodstedter Boddens
an den anderen Seiten: durch landwirtschaftliche Fläche

Der vorläufige Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 20 (teilweise), 20/1 (tw.), 21 (tw.), 22/1 (tw.), 22/2 (tw.), 23 (tw.), 24/1 (tw), 25/1 (tw), 25/2 (tw) und 26/ (tw) der Flur 1 der Gemarkung Pruchten und hat eine Größe von ca. 2,62 ha. Das Plangebiet ist im beigefügten Übersichtsplan abgegrenzt.

städtebauliche Zielstellung:

Geplant sind:

- a. Die Schaffung einer Surfschule mit begleitenden Sanitär- und Erschließungseinrichtungen
 - b. Schaffung von Bungalows als saisonale Unterkünfte
2. Der Beschluss, für o. g. Gebiet einen Bebauungsplan aufzustellen, ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
 3. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

4.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 8 **Aufstellungsbeschluss zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Pruchten**
Vorlage: A/H/U/P/P/062/2016

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die Gemeinde Pruchten beabsichtigt, im Bereich des ehemaligen Hafens und Badeplatzes des Ferienlagers „Klaus Störtebeker“ auf gemeindlicher Gemarkung die Errichtung eines Surfspots. Diese Surfeinrichtung soll vorrangig den Schulungsbetrieb von Surf- bzw. Kite-Surfschulen ermöglichen. Z.Zt. besteht hierzu der Bedarf seitens einer regionalen Surfschule, der insbesondere für den Schulungsbetrieb von Anfängern keine geeignete Alternativfläche zur Verfügung steht. Das Unternehmen ist bereit, im Falle der planungsrechtlichen Sicherung des Surfspots, diesen auch anderen Surfschulen und Sportlern mit zur Verfügung zu stellen. Der Surfbetrieb wird sich nach Planung der Surfschule auf die Sommermonate Mitte Juni bis Mitte September beschränken.

Der Standort eignet sich aus Sicht der Gemeinde für vorstehendes Vorhaben, da hier ein bereits vorbelasteter Bereich in Form des Hafens des ehemaligen Ferienlagers „Klaus Störtebeker“ fortgenutzt werden kann. Die Flächenverfügbarkeit ist gegeben und die Zufahrt von der nahen Zeltplatzstraße ist möglich. Mögliche erhebliche, dem Vorhaben entgegenstehende Umweltauswirkungen insbesondere betreffend der angrenzenden Schutzgebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (SPA-Gebiet Vorpommersche Boddenlandschaft und nördlicher Strelasund sowie das FFH-Gebiet Recknitz-Ästuar und Halbinsel Zingst) werden im Rahmen des weiteren Planverfahrens untersucht.

An baulichen Anlagen ist angrenzend an die Verbindungsstraße Pruchten - Bodstedt außerhalb o. g. angrenzender Schutzgebiete gemeinschaftlicher Bedeutung die Herstellung von ca. 30 PKW-Stellplätzen für Surfkursteilnehmer und Schulungspersonal sowie Toiletten und Depoträume für die Sportausrichtung geplant. Perspektivisch soll auf der Teilfläche an der Straßenverbindung Pruchten - Bodstedt die Erstellung einer Surfschule in einem festen Gebäude sowie von einigen Ferienbungalows zur saisonalen Nutzung ermöglicht werden. Im Bereich der Schutzgebiete ist lediglich eine unbefestigte Fläche zur Nutzung zu Ausbildungszwecken und zur Montage des Sportgeräts vorgesehen.

Aufgrund von Art und Umfang des Vorhabens wird die Aufstellung eines Bebauungsplans im Regelverfahren mit zwei Beteiligungsrunden sowie der Durchführung einer Umweltprüfung erforderlich.

Der wirksame Flächennutzungsplan (FNP) stellt für die betreffende Fläche „Fläche für Landwirtschaft“ dar, was die Übungs- und Montagewiese betrifft ist diese als geschütztes Biotop nachrichtlich übernommen, allerdings ist hier auch eine Badestelle ohne flächenhafte Abgrenzung dargestellt. Die Festsetzungen des geplanten B-Plans (Sondergebiet nach § 11 BauNVO) werden also von den Darstellungen des FNP abweichen. Daraus ergibt sich das Erfordernis einer Änderung des FNP für den für B-Plan Nr. 13 vorgesehenen Geltungsbereich vorzunehmen.

Die Änderung des Flächennutzungsplans wird im Parallelverfahren entsprechend § 8 Abs. 3 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplans zur Surfeinrichtung erfolgen.

Wir bitten, der Beschlussvorlage zu folgen.

Hinweis: Bevor der Bürgermeister über die Vorlage abstimmen lässt, gibt er den Anwesenden zur Kenntnis, dass der Inhalt der Vorlage insbesondere die Flurstücksbezeichnungen nicht korrekt sind.

Es ergeben sich folgende Änderungen zur Vorlage:

Flurstücke 18 und 19 werden gestrichen und sind nicht relevant.

Folgende Flurstücken sind zu benennen: 20, 20/1, 21, 22/1, 22/2, 23, 24/1, 25/1, 25/2, 26/1 jeweils teilweise

Beschlussvorschlag:

2. Für nachfolgend abgegrenzte Fläche soll entsprechend § 1 Abs. 3 BauGB

Der Bereich der 5. Änderung (Änderungsbereich) des FNP wird begrenzt:
im Südosten: durch die Straße Pruchten - Bodstedt
im Nordwesten: durch die Ufervegetation des Bodstedter Boddens
an den anderen Seiten: durch landwirtschaftliche Fläche

Der vorläufige Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 20 (teilweise), 20/1 (tw.), 21 (tw.), 22/1 (tw.), 22/2 (tw.), 23 (tw.), 24/1 (tw), 25/1 (tw), 25/2 (tw) und 26/ (tw) der Flur 1 der Gemarkung Pruchten und hat eine Größe von ca. 2,62 ha. Das Plangebiet ist im beigefügten Übersichtsplan abgegrenzt.

städtebauliche Zielstellung:

Geplant sind:

- c. Die Schaffung einer Surfschule mit begleitenden Sanitär- und Erschließungseinrichtungen
 - d. Schaffung von Bungalows als saisonale Unterkünfte
5. Der Beschluss, für o. g. Gebiet einen Bebauungsplan aufzustellen, ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
6. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 9 Beschluss über Einreichung einer Klage gegen das Ergebnis des Planfeststellungsverfahrens Darss Bahn - Abschnitt bis Bresewitz

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten beschließt, gegen das Ergebnis des Planfeststellungsverfahrens Darss Bahn – Abschnitt bis Bresewitz, Klage einzureichen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 10 7. Änderungssatzung über die Unterhaltung einer kommunalen Kindereinrichtung der Gemeinde Pruchten
Vorlage: K-KiS/P/067/2016

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung: Die Platzkosten in der Kita Pruchten wurden neu kalkuliert und beim Landkreis Vorpommern zur Verhandlung eingereicht. Die neue Kalkulation führt zu höheren Platzkosten. Dies hat zur Folge, dass sich die Elternbeiträge und die Wohnsitzanteile im Kindergarten- und Krippenbereich, erstmals rückwirkend zum 01.05.2016 und ein zweites Mal zum 01.02.2017 erhöhen. Grund für die stufenweise Erhöhung sind die schrittweisen Anhebungen der Personalkosten laut Tarifvertrag. Demzufolge muss die Satzung über die Unterhaltung einer kommunalen Kita geändert werden.

Der Beschluss zur rückwirkenden Beitragsänderung mit Wirkung 01.05.2016 ist rechtlich möglich, da die Eltern durch Aushang in der Kita über die aktuell laufenden Entgeltverhandlungen mit dem Landkreis V-R und den daraus resultierenden Beitragserhöhungen bereits im Februar 2016 informiert wurden. Die Vertragslaufzeit sollte vom 01.Mai 2016 bis zum 28.02.2018 sein, da der Tarifvertrag der Erzieher solange seine Gültigkeit hat.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeindevertretung Pruchten beschließt, die 7. Änderungssatzung über die Unterhaltung einer kommunalen Kindereinrichtung der Gemeinde Pruchten.

Die Änderungssatzung wird Anlage und Bestandteil der Niederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 19 Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst

wurden

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde das Ergebnis der Abstimmung der in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

zu 20 Schließung der Sitzung

Die Sitzung wird durch den Bürgermeister geschlossen.

30.06.2016

Datum / Unterschrift Bürgermeister(in)

Datum / Protokollant(in)